basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Das Basler <Avis-Blatt> (1729-1844)

Autor(en): Fritz Mangold

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1897

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/c030d15d-9ff3-4a08-9ae7-ca370ff7bd03

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Das Basler „Avis-Blatt"

(1729—1844).

Von

F. Mangold (Basel-Therwil).

Es ist eine unserer lieben Gewohnheiten, die heutigen Errungenschaften auf allen Gebieten menschlicher Bethätigung mit den Kulturzuständen und Lebensgewohnheiten unserer Altvordern in Parallele zu setzen. Hiebei geht es dann selten anders ab, als mit einem mitleidig stolzen Lächeln, das der sog. guten alten Zeit zu teil wird. Und doch haben wir des öftern wenig Grund hiezu; wir sollten uns im Gegenteil schämen, es oft gar wenig weitergebracht zu haben, als jene.

Wir betrachten u. a. unsere Zeitungen gar gerne als alleiniges Produkt unserer Zeit oder unseres Jahrhunderts, müssen aber mit Erstaunen wahrnehmen, daß die ganze Organisation des Nachrichtenverkehres, wie er sich in der Zeitung präsentiert, bis auf die technischen Hilfsmittel wesentlich eine Schöpfung des 17. Jahrhunderts ist, die beinahe mit einem Schlage fertig dastand. — Einem Teile dieses Nachrichtenverkehres und seiner Bedeutung für das städtische Leben seien nachstehende Seiten gewidmet.

Die alten Basler Zeitungen.[1])

Periodisch, d. h. wöchentlich mindestens einmal erscheinende Zeitungen gab es schon im 17. Jahrhundert; Basel z. B. besaß eine solche anno 1610—1611 in der „Ordinari Wochen-Zeitung" des Joh. Schröter. Leider ist von ihr nicht das geringste erhalten. Im Laufe des 17. Jahrhunderts werden im Rats-Protokoll noch mehrere Zeitungsschreiber und -Drucker erwähnt, doch konnte auch über deren Zeitungen nur wenig in Erfahrung gebracht werden.

Im Jahre 1683 gab das kaufmännische Direktorium, eine Interessenvertretung der Großkaufleute, ähnlich der heutigen Handelskammer, selber eine „Mittwoch- und Samstag-Zeitung" heraus. Es besaß schon die Führung der Post, und mit dieser war gewöhnlich auch die Herausgabe einer Zeitung verbunden. Die Redaktion und den Druck besorgte der Sekretär und Postbeamte des Direktoriums: Schönauer. Die Zeitung wurde in einer Auflage von ca. 300—400 Stück wöchentlich zweimal herausgegeben und erschien während eines vollen Jahrhunderts; anno 1796 ging sie infolge verminderten Absatzes und schlechter Rendite ein. Wir hätten also heuer ihren 100-jährigen Todestag feiern können. Neben ihr erschienen im Jahre 1692 in der Woche nicht weniger als zwei andere periodische Zeitungen: der „Kriegs-Courier" und ein „Zeitungs-Vorläufer." Zweimal, zuletzt 1694, war in der Stadt auch versucht worden, eine französische Zeitung herauszugeben. Das eine Mal hatte das kaufmännische Direktorium den Plan gefaßt, das andere Mal der Buchdrucker H. J. Battier. Letzterer wurde aber mit seinem Gesuche vom Rate abgewiesen und die französische Zeitung als Privileg dem Direktorium zuerkannt. Dieses ließ es beim

---

[1]) Vgl. auch Basler Beiträge Bd. X. — Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel 431, 544 f. — Die Rats-Protokolle und diejenigen des kaufmännischen Direktoriums.

Plane bewenden. Von allen diesen Zeitungen ist wenigstens bis jetzt gar wenig mehr aufzuspüren gewesen: Von der Mittwoch- und Samstag-Zeitung der Jahrgang 1762 in hiesigem Privatbesitz und auf der Vaterländischen Bibliothek vier Bände mit einer großen Zahl Einzelnummern verschiedener Jahrgänge.

Aber alle diese Nummern, wie die damaligen Zeitungen überhaupt, sahen ganz anders aus, als unsere Tagesblätter. Sie erschienen alle wöchentlich ein- oder zweimal in Quartformat und in der Stärke von ca. 4—6 Seiten. Sie brachten, und dies ist der Hauptunterschied, nur politische Mitteilungen; der Inseratenteil fehlte vollständig; selten daß sich eine Bekanntmachung an den Schluß des Blattes verirrte. Für die Inserate, Anzeigen u. dgl. bestanden nämlich ganz besondere Zeitungen: die sog. Intelligenzzeitungen oder Avisblätter, feuilles d'avis, die am Ende des 17., namentlich aber im Laufe des 18. Jahrhunderts zu Tage traten. Auch Basel besaß ein solches Avis-Blatt, und von ihm soll hauptsächlich hier die Rede sein.

Entwicklung der Avisblätter.[1])

Da der Inhalt und die Einrichtung sämtlicher Avisblätter des vorigen Jahrhunderts sich im gleichen Rahmen bewegt, so mögen die Resultate dieser Untersuchung, wenn auch da und dort lokale Eigentümlichkeiten dem Blatte ein lokales Kolorit verleihen, im allgemeinen als typisch für alle Avisblätter angesehen werden.

---

[1]) Vgl. Beust, Versuch einer ausführlichen Erklärung des Post-Regals, 1748. — Jubiläumsausgabe des Dresdner Anzeigers, 1880. — Kriegk, Deutsches Bürgertum II. — Gemeiner, Regensburger Chronik. — Prutz, Geschichte des Journalismus. — Montaigne, Essais liv. I. chap. 34. — Beckmann, Beyträge zur Geschichte der Erfindungen II. — Avisblätter von Basel, Zürich, Bern 2c. — Geschichtsfreund XXXI. 2c. 2c. — Akten im Staatsarchiv in den Rats-Protokollen, denjenigen des kaufmännischen Direktoriums und in St. 106. G. 1—10.

Die Zahl dieser Avisblätter war eine kleine; denn ihre Verbreitung erstreckte sich im Gegensatze zur politischen Zeitung nur auf das städtische Gebiet und seine Umgebung. Wie diese nur politische Nachrichten enthält, so finden wir in den Intelligenzblättern nur Anzeigen, Inserate, öffentliche Bekanntmachungen. Die Inserate selber sind höchst bescheiden; Anpreisungen von Waren u. dgl. finden wir keine; von Reklamen und Abbildungen keine Spur. Das Bild dieser Zeitung ist ein anderes, als dasjenige des Inseratenteils unserer modernen Zeitungen.

Die Hauptsache und das Ursprüngliche am ganzen Unternehmen war eigentlich nicht die Anzeige (das „Avertissement") und die Zeitung, sondern das sog. Adresse-Comptoir, das der Redaktor der Inseraten-Zeitung leitete. In diesem konnte man erfahren, wer inseriert hatte; der Redaktor gab also dort Auskunft über die Inserate und vermittelte den Verkehr zwischen Angebot und Nachfrage, genau wie dies heute, namentlich bei kleinen Zeitungen noch geschieht.

Die erste Aviszeitung (eines Renaudot in Paris) ist auch wirklich aus einem solchen Bureau hervorgegangen, ebenso der Dresdner Anzeiger. Friedrich Wilhelm I. von Preußen ließ 1727 die auswärtigen preußischen Behörden auffordern, sich zu informieren, „auf was für einem Fuß Wir ein Intelligentz- und Adres-Comtoir in Unsere Residentz angeordnet, auch wie und auf was Art dem Publico dadurch genutzet, die Verkehrung facilitiret, auch andere Bequemlichkeiten verschaffet werden können." [1])

Und auch der Basler Burckhardt gelangte 1728 mit dem Ansuchen an den Rat, „ein Berichthaus oder Adresse-Comtoir einrichten zu dürfen, ..."

Diese Bureaux sind nicht die Schöpfungen eines Tages, sondern das Produkt einer langjährigen Entwicklung; sie treten aber

---

[1]) Schmölder, Das Inseratenwesen pag. 5.

mit einem Schlage in fertiger Organisation auf. Der erste und älteste Vorschlag zur Errichtung eines Adreß-Comtoirs stammt aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und hat Montaignes Vater zum Autor. Da Montaigne selbst nach seines Vaters Tode den Vorschlag als neu und unerfüllt anpries, scheint zu dessen Lebzeiten (er starb 1592) weder in Frankreich noch in den benachbarten Ländern ein derartiger Wunsch gemacht worden zu sein.

Der erste Begründer des Annoncenwesens ist, soviel bis jetzt bekannt, Theopraste Renaudot in Paris gewesen. Schon 1612 hatte er den Plan gefaßt, ein „bureau d'adresse et de rencontre," einzurichten, „un centre d'information et de publicité." Doch begann dasselbe erst 1630 zu funktionieren.

„Les registres du bureau d'adresses" waren allen denjenigen, die sich einfanden, geöffnet. Für 3 Sous konnte man alle Arten von Bitten und Offerten einschreiben lassen, und für die gleiche Summe erhielt man einen „extrait du registre, duquel le secret était étroitement observé." Doch sah Renaudot bald ein, daß er, um den Interessen seiner Kunden gerecht zu werden, dem Volke die „demandes et offres" direkt in der Wohnung zur Kenntnis bringen lassen mußte. Und seit 1633 veröffentlichte dieser unternehmende Kopf ein Blatt, das nichts anderes, als eine Abschrift der Listen seines Adreßbureaux enthielt, dem es als Publikationsmittel dienen mußte. Die Rubriken dieser „feuilles du bureau d'adresse waren folgende:

Terres seigneuriales à vendre. — Maisons à Paris à vendre. — Maisons à Paris à donner à loger. — Maisons à Paris qu'on demande à prendre à loger. — Rentes à vendre. — Bénéfice à permiter. — Offices à vendre. — Meubles à vendre et enfin — Affaires meslées, come — On demande compagnie pour aller en Italie en quinze jours. — On demande un homme qui sache mettre du corail

en œuvre, etc. Nach Renaudots Tode scheint das Bureau wieder eingegangen zu sein. 1702—1707 folgt dafür ein neues „Frag-Amt“ in Paris; dann wieder ein solches 1716, von einem gewissen Du Gone geleitet. Dieser sammelte in seinen „Affiches de Paris, des provinces et des pays étrangères“ die an den Mauern angehefteten Anschläge, daher der Titel seines Blattes. Die Affiches enthielten denn auch ordonnances, édits, etc., les arrêts ou jugements des jurisdictions séculieres et ecclésiastiques, les programmes des cours publics, les ventes publiques, les spectacles, etc.

Gerade hier bei Du Gone vermögen wir auch die Entstehung und Entwicklung der Inseratenzeitung zu erkennen; denn in gleicher Weise wie er die Affichen und öffentlichen Anschläge in seiner Zeitung sammelte, mochte wohl Renaudot bei der Gründung seines Bureaux zu Werke gegangen sein. Anzeigen, amtliche und nicht-amtliche, Fahndungen nach verlorenen Gegenständen und vermißten Personen, Dienstofferten, Steckbriefe u. dgl. wurden im Mittelalter meist ausgerufen, dann schriftlich und später gedruckt angeschlagen und verbreitet. Für den Anschlag wurde etwa an bestimmter Stelle der Stadt (Marktplatz, Kaufhaus, Rathaus) ein für solche Zwecke aufgehängtes Brett gebraucht. Dadurch wurde schon eine Sammelstelle für solche Anzeigen geschaffen; sie hatte aber den Uebelstand, daß sich die Interessenten zu ihr hinbegeben mußten: sie war nicht mobil; aber der wandernde Ausrufer kam ihr zu Hilfe. Ueberdies war ja die Ausdehnung der Stadt gering, und es wurde so viel und so oft angeschlagen, daß die Anzeigen ihren Zweck erfüllten, wenn sie auch das Publikum nicht aufsuchten. Das Avisblatt war also schon vorhanden in Form eines Brettes mit angehefteten Anzeigen. Wohl möglich, daß sich nun bei wachsender Einwohnerzahl, steigender Menge von Anschlägen und Ausrufern, ein findiger Mann wie Renaudot, als Mittelsperson zwischen die Anbietenden und

Nachfragenden einschob, ein Bureau eröffnete, in dem Anschläge gesammelt und die Adressen des Anzeigenden gegen Entgelt mitgeteilt wurden. Vermutlich wurde später ein Teil der Anzeigen dem Leiter des Adresse-Comtoirs direkt überschickt. Dieser notierte sich dieselben, ließ sie wieder anschlagen und in Abschriften verbreiten. Fand seine Schreibstube genügenden Zulauf, so war es bis zur Herausgabe gedruckter Adressen- oder Anzeigezeitungen nur ein Schritt.[1])

In der Hauptsache mag die Entwicklung des Anzeigewesens diesen Verlauf genommen haben und das Anzeige-Bureau samt seiner Zeitung bald als Publikationsorgan für Mitteilungen aller Art benutzt worden sein; nur nicht für politische Vorkommnisse; denn für diese bestand in der politischen Zeitung ein besonderes Publikationsmittel. Der Vorteil, den die Inseraten-Zeitung vor dem Anschlage bot, war in die Augen springend. Die Anzeigen wurden nun an einer einzigen Stelle zusammengetragen; sie wurden zudem mobil und suchten den Liebhaber auf. Und schließlich war die Zwischenperson des Bureauleiters für die Inserenten in vielen Fällen nicht nur angenehm, wenn man seinen Namen nicht aller Oeffentlichkeit preisgeben wollte, sondern sie bot auch eine erwünschte Zeitersparnis. —

London besaß schon 1637 ein Frag- und Anzeige-Amt und seit 1652 auch eine Intelligenz-Zeitung. In Deutschland überreichte der Freiherr Wilhelm von Schröter dem Kaiser Leopold einen Entwurf zum Drucke eines Intelligenz-Blättleins. Doch scheint er damit nicht durchgedrungen zu sein. Die erste deutsche Zeitung, die Anzeigen über „Kaufs- oder Verkaufs-Angebote" enthielt, war wahrscheinlich das „Wiener Diarium" nach 1703; doch war dies keine eigentliche Intelligenzzeitung.

---

[1]) Vgl. hierüber Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft p. 55 und Hatin: bibliographie de la presse périodique française. 17 f.

Karl VI. soll ein „Universal-Frag-und-Kundschafft-Ambt" in Stand gesetzt haben; doch haben wir hierüber nichts Näheres erfahren können. Jedenfalls sind sowohl Adreß-Comtoirs, wie Intelligenzzeitungen in deutschen Städten erst im dritten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zur Blüte gekommen. Auf Hamburg 1680?? und Wien 1703? folgen Frankfurt a/M. 1722 und Berlin 1727, Halle 1729, Basel 1728/29, dann Bern und Zürich mindestens seit 1730, dann erst Dresden 1730, Erfurt 1730—50, Weimar 1734, Yverdon 1735, Fribourg 1737, Neuchatel 1740, Schaffhausen und St. Gallen ca. 1740—42, Breslau 1742, Luzern 1744, Leipzig 1763, Aarau 1797 ꝛc.

Ob nun die am frühesten entstandenen Bureaux z. B. das Londoner von 1637, das Frankfurter oder Berliner direkte Nachbildungen des Renaudot'schen Unternehmens gewesen sind, muß dahingestellt bleiben. Dagegen mögen die spätern auf bestehende zurückgeführt werden können; denn ihre Gründer verweisen in ihren Bittgesuchen auf solche bestehende Fragämter.

Ueberall aber ist die genaue Scheidung zwischen politischen und Inseraten-Zeitungen charakteristisch und der feine Unterschied zwischen Annoncen, die nur der letzteren, und solchen, die auch der erstern einverleibt wurden. Wenn schon manche Stadt keine Inseraten-Zeitung besaß, so kommt es doch selten vor, daß die Spalten ihrer politischen Zeitungen mit Anzeigen geschäftlicher Natur gefüllt werden. Es scheint, als habe man sich gescheut, Privatinteressen in der Zeitung gegen Bezahlung Platz zu verschaffen. Die Anzeigen erstrecken sich etwa auf Mitteilung von Titeln neuerschienener Bücher; hie und da sind es Heilmittelanpreisungen, später Lotterie-Anzeigen und amtliche Publikationen, ihrem ganzen Wesen nach lauter Inserate, die nicht in die Berufs- und Lebensinteressen Einzelner oder einzelner Berufsklassen eingreifen. Nie werden Wohnungen, Stellengesuche, Kaufgesuche u. dgl. publiziert. Wenn es

je vorkommt, so scheint der Inserent mit dem Herausgeber der Zeitung, dem Postmeister oder Drucker, befreundet zu sein, oder es betrifft dessen eigene Interessen. Der bunte Inseratenteil der modernen Zeitungen ist eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts.

Das Basler Avisblatt. — Die Herausgeber.

Nach der oben mitgeteilten Reihenfolge erhielt Basel schon ziemlich früh ein „Adreß-Comtoir" mit einer Intelligenzzeitung, gleichzeitig mit Halle und früher als die meisten deutschen Städte.

Im Jahre 1728 gelangte Johann Burckhardt mit dem Ansuchen an den Rat, „ein Berichthaus oder Adresse-Comtoir" einrichten zu dürfen, „worin man sich vermittelst eines gedruckten Wochenblattes wegen Kaufen und Verkaufen, Mieten, Kostnehmen und -geben, Diensten und anderem erkundigen kann." Am 4. Dezember gleichen Jahres erhielt er die Bewilligung, und mit Neujahr 1729 erschien zum erstenmal das „mit hochobrigkeitlichem Privilegio begünstigte Avisblättlein" bei Johann Burckhardt (dem Verleger) im Adresse-Comtoir zum Schlegel.

Im Jahre 1752 nahm Burckhardt „seiner schwachen Leibeskonstitution halber" seinen Tochtermann Mag. Peter Raillard zum Gehilfen an und übergab ihm in der Folge auch die Leitung des Berichthauses und der damit verbundenen Zeitung. Der Rat gewährte die Fortführung beider unter der Bedingung, daß keine „Klägden" vorlägen und „nichts Anstößiges" im Wochenblatt erscheine. Das Avisblatt wurde denn auch von Joh. Burckhard sel. Erben, resp. von Raillard bis zu seinem Tode im Jahre 1779 weitergeführt.

Am 15. Juni dieses Jahres bat dann seine Witwe d. h. in ihrem Namen Andreas Merian als Vogt, um Verlängerung des Privilegiums. Sie beabsichtigte mit Hilfe ihres Sohnes Peter die

Zeitung weiter herauszugeben, „um ihre 6 Kinder zu ernähren.“ Der Rat erteilte dasselbe den 19. Juni 1779 aufs neue.

Nach ihrem Tode (1796) nahm sich ihr Sohn die Freiheit, den Rat „um die hochobrigkeitliche Gnadenbegünstigung in aller Unterthänigkeit anzuflehen.“ Auch er erhielt das Privileg auf Lebenslänge, d. h. „so lange als keine Klage einlauft und nichts Anstößiges dem Wochenblättlein einverleibt und dasselbe vor dem Drucke censiert werde.“ „Den handelnden Burgern und Handwerkern sollte aber kein Eintrag gethan und die von obrigkeitlichen Erkanntnissen herrührenden Anzeigen unentgeltlich aufgenommen werden.“

Raillards Avisblatt wurde im Jahre 1804 durch Samuel Flick, den Buchdrucker, der dasselbe einige Jahre gedruckt hatte, bedroht. Flick versuchte nämlich, ein eigenes Avisblättlein herauszugeben. Er wollte, wie er in der gedruckten Ankündigung sagt, Artikel gleicher Beschaffenheit aufnehmen und auch ein Bureau einrichten, um die zur Insertion bestimmten Artikel aufzunehmen und über die eingerückten die notwendigen Erläuterungen zu geben; weder die Anordnung, noch viel weniger die Ausführung des Wochenblattes entspreche den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums. Flicks Gesuch wurde aber vom Rate als Eingriff in die Rechte eines Andern abschlägig beschieden: „Durch den Druck zweier Zeitungen müsse das Publikum auch zwei halten und käme dadurch in Schaden.“

Raillards Witwe erhielt im Jahre 1824 die Erneuerung des Privilegs, und anno 1844/45 wurde aus dem Avisblatt eine politische Zeitung mit Inseratenteil: Die „Basler Nachrichten.“

Die Einrichtung des Avisblattes.[1])

Die erste Nummer des Avis-Blattes erschien am 4. Januar 1729 unter dem Titel „Avis-Blättlein.“ Von da an kam es

[1]) Die meisten Angaben sind direkt den Bänden des Blättchens entnommen.

wöchentlich einmal, Dienstags, in einem Umfang von zwei Folioseiten heraus. Die erste Nummer beginnt, wie fortan jede erste Jahresnummer mit einem poetischen Ergusse über die Aufgabe und den Zweck des Blättchens u. a. Dann folgen direkt Inserate und „unterschiedliche wenige Merckwürdigkeiten," d. h. einige Angaben über die im Jahre 1728 in der Stadt und der Landschaft Getauften, Verstorbenen u. s. w. Ueber dem Titel befindet sich eine Kopfleiste mit dem stadtbaslerischen Wappen: dem Stabe und zwei Greifen.

Bis zum Jahre 1739 erschien das Blättchen wöchentlich einmal. In diesem Jahre versuchte Burckhardt, dasselbe zweimal herauszugeben; er reüssierte jedoch nicht, und deshalb wurde „alles wieder auf den alten Stand gebracht." Bis 1741 blieb auch das Format das gleiche; erst 1742 kam die Zeitung in Quartformat, wie das Berner und Zürcher Avis-Blatt.

Der Preis war 1 fl. jährlich für 52 Nummern. Die Zeitung wurde den Abonnenten vom Berichthause aus zugestellt d. h. von einem Knaben ins Haus getragen, oder vom Abonnenten im Berichthause oder in einer Niederlage geholt. So wurde z. B. „um dero Liebhaber bessere Kommlichkeit willen" das Blatt auch bei Emanuel Merian in der Säge ausgegeben; vom 25. Jauuar 1729 an auch „bei Heinrich Wentzen, dem Goldschläger gegenüber der Post." Hier holten es die Liebhaber aus dem umliegenden „Revier" wie auch aus der St. Johann- und Spalen-Vorstadt, „Dienstags den ganzen Tag, ausgenommen von 12—1 Uhr, sowie die übrigen Tage der Woche hindurch."

„Die Herren in andern Quartieren" waren „freundlich gebetten, solches um dero bessere Kommlichkeit willen in dem Adresse-Contor abholen zu lassen."

Mußte das Blatt in das Haus getragen werden, so erhöhte sich der Preis um ½ fl.; er betrug also 18 Batzen für die „so

entweder durch den Ordinary-Botten oder durch Coppertes (eine Art Umschlag oder Kreuzband) gesandt wurden."

Von 1742 an, da das Avis-Blatt in größerem Umfang, d. h. gewöhnlich in drei Blättern erschien (Quartformat, paginiert, am Jahresende mit Inhaltsverzeichnis), betrug das Abonnement 1.20 Kr. für das geholte und 1.30 Kr. für das zugestellte Exemplar.

Der Abonnementsbetrag wurde postnumerando bezahlt, und der Verleger ermahnte jeweilen am Ende des verflossenen oder zu Beginn des neuen Jahres an dessen Entrichtung. „Man möchte, weil das Jahr verstrichen, das Jahrgeld einsenden . . . . zugleich sich erklären, wer das Blatt künftig halten wolle." Wer die Zeitung nicht ausdrücklich abbestellte, wurde als Abonnent betrachtet. Doch bewog gerade die Postnumerando-Zahlung des Abonnements Viele, das Blatt zu behalten, wenn es zugeschickt worden, ohne zu bezahlen. Burckhardt klagt darüber z. B. 1738. „Da Jemand selbiges etwan nicht kontinuiren wollte, solches ohnbeschwert im Berichthaus anzuzeigen und nicht stillschweigend damit nachlassen und erst bei einforderndem Jahrgeld sich erklären, man habe es das verstrichene Jahr nicht gehabt, welches dann aber nur Verdruß und Confusion verursachet." In Frankfurt mußte das Jahrgeld „allemahl ein halb Jahr voraus" bezahlt werden.[1])

Der „Direktor des Adreß-Kontors" war täglich zu sprechen und „die ganze Wochen hindurch parat, die eingehende Puncten abzunehmen und verlangende Avisen und Berichte zu geben, infolglich dem Publico wie bißhero, also noch ferner dienstlich zu seyn," einzig des Sonntags „bittet er freundlich, ihne womöglich zu dispensieren."

Die Inserate, Anzeigen, Nachfragen u. s. w., die in der Zeitung erscheinen sollten, mußten im Adreß-Kontor abgegeben werden. Sie wurden so lange das Anzeigeblatt Dienstags erschien, bis spätestens Montags aufgenommen. Doch hatte der Direktor beständig Mühe,

[1]) Belli-Gontard, Leben in Frankfurt a. M. 1—17.

die Inserenten zur rechtzeitigen Aufgabe ihrer Anzeigen zu bewegen: „Man möchte die Puncten, so diesem Blättlein einverleibt werden sollen, nicht bis auf den Montag versparen, sondern bis längstens Samstags, da sie sonst nicht mehr erscheinen könnten.“ Dringende Inserate konnten noch im Laufe des Montags eingegeben werden, doch sollte dies, „um das Publikum besser zu konteniren,“ nur „in höchster Noth“ geschehen. Als später das Blättchen erst Mittwochs erschien (1742 zum erstenmal), bat der Direktor, „die Inserate doch nicht erst Montags oder Dienstags aufzugeben, sonsten müßten sie um acht Tage verschoben werden.“

Die Inserate wurden nach ihrem Eingang in die verschiedenen Rubriken: „Verkauf — Zu kauffen begehrt — Ausleihen — Kost, Information und Bedienung angetragen und begehrt, — Verloren und gefundene Sachen — Allerhand Nachrichten“ verteilt und in jeder derselben fortlaufend nummeriert. Die Nummern dienten zur Kontrole und zur Erleichterung beim Aufsuchen „der begehrten oder angebotenen Puncten.“

Wurde eine Anzeige in der folgenden „Ordinari-Nummer“ wiederholt, so erhielt sie nicht mehr, wie dies bei heutigen Inseraten geschieht, dieselbe Nummer. Denn alle inzwischen in derselben Rubrik eingelaufenen „Puncten“ wurden immer wieder von 1 an nummeriert. So erhielt beispielsweise ein Inserat beim erstmaligen Drucke die Nummer 1, beim zweiten die Nummer 5 und bei der dritten Wiederholung, die indes nicht häufig vorkommt, die Nummer 10 u. s. f.

Der Direktor trug vermutlich alle einlaufenden Inserate in ein Buch ein, aus dem er dem Publikum Antwort und Auskunft gab. In Frankfurt wurde die „Aussage“ der Inserenten in ein „expresse dazu haltendes Buch geschrieben, und hernach alle Montag durch den Druck bekannt gemacht.“[1])

[1]) Belli-Gontard a. a. O.

Anzeigen, die keine Erledigung gefunden hatten, erschienen gewöhnlich ein zweites Mal in der nächsten Nummer. Es scheint, daß im allgemeinen alle unerledigt gebliebenen Anzeigen mindestens dreimal eingerückt wurden. Der Direktor klagte öfter darüber, daß die Inserate nicht rechtzeitig zurückgezogen wurden. „Oftmahlen" that er „die freundliche Erklärung, es möchten diejenigen Personen, denen haben belieben wollen, etwas ins Blättlein zu setzen, ihm ein solches wissend zu machen, damit er dergleichen Articul künftig auslassen könne." Erfüllte das Inserat auch nach dreimaliger Wiederholung seinen Zweck nicht, so wurde in fernern Nummern der Zeitung nur mitgeteilt: „In dem Avis-Blatt Nr. I und II stehet annoch offen der Artikel Nr. XX."

Diese Wiederholungen geschahen für denselben Entgelt; anders als heute, da nur nach Maßgabe der Bezahlung wiederholt wird.

Ueber den Preis der Inserate läßt sich nicht viel sagen. Burckhardt (Basl. Beitr. X. 224) schreibt, Abonnements und Preise der Inserate seien vorgeschrieben gewesen, um das Publikum billig zu halten; doch giebt er keine Quellen an, auf die er seine Bemerkung gründet. Nach einer angestellten Berechnung mochte die einspaltige Zeile zirka einen halben Batzen gekostet haben. In Frankfurt bezahlte man für jede Anzeige durchweg 4 Kreuzer.

Erscheinen.

Ueber die Auflage des Blattes finden sich keine Angaben; doch dürfte die Abonnentenzahl kaum viel größer gewesen sein, als diejenige der Mittwoch- und Samstag-Zeitung, und auch nur zirka 300—400 betragen haben.

Die Zahl der Anzeigen blieb in den ersten Jahren in jeder Nummer ungefähr dieselbe; allmählich fand eine Zunahme statt, so daß hie und da nicht alle Inserate in der Ordinari-Nummer Raum fanden. In solchen Fällen griff der Verleger zu einem Supp-

lement, d. h. es wurde der Ordinari-Nummer ein Extrablatt, meist in kleinerem Format beigelegt, auf welchem der Rest der Inserate untergebracht wurde. Vorübergehend hatte man auch durch Wahl kleinerer Lettern den „Stoffandrang" bewältigen können.

Sobald aber die Anzeigen sich dauernd und regelmäßig mehrten, mußte der Direktor an ein regelmäßiges Supplement oder eine zweimalige Ausgabe wöchentlich denken. Am 24. November 1739 teilt er in der That mit, „weil nicht immer sämtliche Articul und Merckwürdigkeiten eingebracht werden können," wolle er das Blättlein zweimal erscheinen lassen, und zwar Dienstags und Freitags, „um dadurch der Nutz- und Curiositätsbegierde des Publici besser zu genügen." Da aber die Abonnenten „der doppelten Arbeit und Kosten wegen" auch das Doppelte bezahlen sollten, schien diese zweimalige Ausgabe keinen Anklang zu finden. Das Blättlein wurde wieder „auf den gleichen Fuß gestellt."

Allein der Inseratenandrang erheischte irgendwelche Abhilfe. Burckhardt sah dies wohl ein, und er teilte seinen Lesern mit, „das Etablissement habe von Jahr zu Jahr bey dem Publico allhier mehreren Ingreß und Geschmack gefunden, also daß die Materien, wo nicht alle- doch mehr-malen so abondant eingeloffen, daß das Volumen nicht groß genug ware, solche zu fassen, infolglich ein guter Theil auf das folgende Ordinari verspahret werden müssen. Wenn aber nun dergleichen Aufschub denen Eingebern zum Theil mißfällig und schädlich, auch viele Puncten um acht Tage weiter hinaus nicht verschoben werden können, als ist der Editor des Wochenblättleins, und Director des Berichthauses gesinnet, solches zu vermehren." (1741. Nr. 52.)

Das „Avis-Blatt" erschien nun wirklich in Quart- statt in Folio-Format, wöchentlich einmal, aber in drei Blättern, statt wie bisher in einem. Diese konnten zirka 70—90 Inserate aufnehmen und wurden paginiert. Am Jahresende erhielt der Band ein

Register „der das Jahr hindurch vorkommenden Puncten und Materien, so daß sie sodann zusammengebunden, und sowol in gegenwärtig- als künfftigen Zeiten die Curiosität- und Nutz-Begierde der Besitzeren und Lesern contentiren können." Der Abonnementspreis wurde, wie oben mitgeteilt erhöht. Das Blatt behielt das Quartformat nun dauernd bei. Verschiedener Ursachen halber erschien es auch nicht mehr am Dienstag, sondern Mittwochs, und die Inserate mußten längstens bis Montag abends eingegeben werden.[1]) Und heute? — Zirka zwei — drei Stunden vor der Ausgabe!

Die Vergrößerung des Blattes war notwendig gewesen, und damit wurde sein Wert offenbar erhöht. Denn den Inserenten mußte, abgesehen von der großen Verbreitung, namentlich die Schnelligkeit, mit der diese stattfand, sehr am Herzen liegen. Aus verspäteten Anzeigen konnte ihnen unter Umständen großer Nachteil erwachsen.

Im allgemeinen füllten sich alle drei Quartblätter mit Annoncen; ja es kam sogar jetzt noch von Zeit zu Zeit ein Supplement hinzu. Konnte der Raum der Blätter nicht mit Anzeigen gefüllt werden, so mußten kleine Mitteilungen aus dem Geschäftsleben, aus der Landwirtschaft, oder „unterschiedliche Diebs- und Mordgeschichten," Unglücksfälle u. dgl. die Lücken büßen. — Bei allzugeringer Inseratenzahl, wie etwa jeweilen bei Beginn des Kalenderjahres, wurden nur zwei Quartblätter herausgegeben.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Avisblattes.

Ehe wir zur Betrachtung des Inhaltes der Frag- und Anzeigungsnachrichten, der Annoncen, sowie der Bedeutung des Adreß-

[1]) Als „Hoch-Obrigkeitlich privilegirtes Mittwochs-Blätlein von Basel | Bey Johann Burckhardt, Director des Berichthauses." 1744 erschien es Donnerstags. Der Titel erfuhr später noch mehrfache Aenderung.

Kontors und seines Organes im Kreise der Bürgerschaft übergehen, wollen wir einen Blick auf jene Einsendungen werfen, die genau genommen nicht in den Rahmen der Zeitung passen. — Es sind deren eine ganze Reihe, und alle mochten wohl dazu gedient haben, der Zeitung neben den monotonen Inseraten etwas mehr Würze zu verleihen und dadurch mehr Leser zu gewinnen.

Die „Merckwürdigkeiten," anfänglich „Stadtmerckwürdigkeiten," brachten jeweilen in jeder Nummer ein namentliches Verzeichnis der seit dem letzten „Ordinari" Verstorbenen, Begrabenen und der „ehelich Kopulierten," geordnet nach den Kirchen, in denen die Trauung stattgefunden. Dazu wurde auch alljährlich nach Neujahr die Gesamtzahl der im „verwichenen" Jahr Getauften, Verstorbenen und Verehelichten zu Stadt und Land publiziert. Diese Listen wurden im allgemeinen von den Pfarrherren zu Stadt und Land zusammengestellt. Jährlich im Dezember mahnte der Verleger dieselben an die Zustellung der Listen. „Sämtliche Herren Pastores zu Stadt und Land sind wiedermahlen gantz ehrerbietig und dienstfreundlich ersucht und gebätten, die gewöhnliche Listen und Verzeichnuß ans dero Kirchen-Büchern, nemlich der getaufften Kinderen, sowohl Ehelich als Uneheliche Söhnlein und Töchterlein; der verstorbenen Persohnen, und der copulirten Ehen; auch andere, das Jahr hindurch in dero Kirchspillen und Pfarrgemeinden vorgefallenen Merckwürdigkeiten, wo immer möglich, biß Freytags oder Samstags vor dem neuen Jahr, ohnbeschwert in das Berichthauß senden, damit es gewöhnlicher massen, dem Publico mitgeteilt werden könne."[1])

Aehnliche Verzeichnisse brachten die Avis-Blätter in Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Augsburg u. s. w. Sie scheinen auch in Basel in Sonderabdrücken unter der Aufschrift: „Merckwürdigkeiten ab der Landschaft Basel," verkauft worden zu sein.[2])

[1]) Avis-Blatt 1735—1742 Nr. 51 oder Nr. 52. [2]) Vaterl. Bibl. O. 31 Nr. 26.

Als Auszüge aus den Kirchenbüchern mögen diese Listen im allgemeinen wahrheitsgetreu sein, namentlich was die Landschaft betrifft; denn aus deren Gemeinden wurden stets Einzelangaben über eheliche, uneheliche und Bettlers-Kinder, über Fremde, Einsassen und Bürger gemacht. Die Tabellen dürften also wohl etwelche Auskunft über Basels Bevölkerungsbewegung geben.

Der eigentlichen Aufgabe des Avisblattes lag auch ferne die Publikation der stattgehabten Wahlen, der Aemterbesetzungen, Ehrenstellen u. s. f., der Disputationen und Promotionen an der Universität, die sich alle ebenfalls unter den das öffentliche amtliche Leben der Stadt umfassenden Merkwürdigkeiten befinden. Dieser Teil der Zeitung trug gewissermaßen einen offiziösen Charakter: er vertrat einen Teil eines noch fehlenden amtlichen Publikationsorganes. Als solches bezeichnen wir das in der Zeit der Helvetik zum erstenmal erscheinende Amts- oder Kantonsblatt. Der Rat hatte offenbar nicht die bewußte Absicht, das regelmäßig erscheinende Avis-Blatt als Nachrichtenverbreitungsmittel in seinen Dienst zu nehmen; denn der Verleger erhielt seine Angaben nicht von der Kanzlei, sondern er bat die Personen, die zu Ehrenstellen gekommen waren, ihm dies anzuzeigen. Kleine Ratsverordnungen erschienen erst spät und nicht regelmäßig. Die Mutationen in den öffentlichen Aemtern und Stellen, in den verschiedenartigen Kommissionen und in den Zünften wurden seit den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts gedruckt im sog. Regimentsbüchlein mitgeteilt, das bei Cand. Joh. Jac. Battier auf dem Barfüßerplatz erschien, und Burckhardt konnte nur die während des Jahres erfolgenden Personalveränderungen, soweit sie ihm durch private Mitteilungen bekannt wurden, in seiner Zeitung aufnehmen.

Im Laufe der Zeit erweiterten sich diese Stadtmerkwürdigkeiten. Schon 1731 finden wir verschiedene kleine Mitteilungen der Art, wie sie heute den lokalen Teil kleiner und größerer Zei-

tungen anfüllen: Kleine Anzeigen über Unglücksfälle in der Stadt und deren Umgebung, über die Ankunft oder Durchreise berühmter fremder Personen, über in der Stadt oder deren Nähe gefundene tote Personen, über Mord und Totschlag, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste u. s. w.

Zeitweise waren es dieser Mitteilungen eine ganze Reihe; ihre Zahl war größer, wenn der Inserate weniger waren, und es erschienen keine, sobald die Inserate den ganzen Raum des Blattes in Anspruch nahmen. Hatten nicht alle Inserate oder Mitteilungen Raum gefunden, so bemerkte Burckhardt am Schlusse der Nummer: das Uebrige folgt, gel. Gott, nechstens Ordinary.

Diese Nachrichten ließ er sich, wenigstens aus der Landschaft Basel, von den Pfarrherren zustellen. Diese mochten dort wohl die einzigen sein, die im stande waren, solche Mitteilungen einzusenden. Auch heute noch sind es die Geistlichen, namentlich aber schlecht besoldete Lehrer, die die kleinen Zeitungen der Landschaft und die größern der Stadt mit Korrespondenzen bedienen.

Seit dem 22. Mai 1729 wurden wöchentlich die Preise der Lebensmittel publiziert: von Kernen, Gersten, „Haberen" (Hafer), Butter, Hanfsamen, Weizen, Wicke, Erbsen 2c. Später kam dazu Rind-, Kalb-, Schweinen- und „Schäffen"-Fleisch und Kerzen.

Als Hauptmarkttag galt schon damals der Freitag, und als Preise werden stets diejenigen dieses Tages angeführt. Diesen Preisangaben kam ohne Zweifel eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Durch sie wurde, sobald die Obrigkeit dies nicht that, eine Norm im Preise der genannten Dinge geschaffen, die als allgemein giltig angenommen werden konnte und durfte. Und wie wichtig war sie zu jener Zeit, da die Hülsen- und Mehlfrüchte und die Kornpolitik eine so große Rolle spielten. Die Veröffentlichung der Getreidepreise mußte von preisbestimmender Wirkung und noch mehr

als heute, da die Konkurrenz reguliert, ein Regulator der wichtigsten Lebensmittel sein und diejenigen, die sich den öffentlichen Wettbewerb auf dem Markte nicht zu Nutze machten, vor Ueberforderung schützen.

Im gleichen Jahre wurde auch schon der Versuch gemacht, eine Liste der in der Stadt abgestiegenen Fremden zu veröffentlichen,[1]) ein „Verzeichnuß der allhier angekommenen frembden Persohnen." Die Fremden wurden thorweise, d. h. nach dem Thor, durch das sie in die Stadt getreten, aufgeführt und ihr Absteige-Quartier angegeben. Diese Listen, die leider schon 1730 selten erscheinen, wurden vermutlich von den Thorwächtern zusammengestellt; bei ihnen ließ sie wenigstens der Verleger holen. Wären sie regelmäßig und vollständig erschienen, so erhielten wir ein lebendiges Bild des Reisenden- und Fremden-Verkehres in der Stadt und einen Begriff von der Bedeutung der alten Gasthöfe.

Die schon erwähnten Mitteilungen über Kuriositäten, Naturereignisse, Verbrechen ꝛc. bildeten schließlich das letzte und packendste Mittel zur Gewinnung eines größern Leserkreises, und sie mögen in der That der Kuriositätshascherei und der Klatschsucht gehörig Vorschub gethan haben. — „Vor 14 Tagen wurden zu Diessenhofen zwei Brüder, wegen begangenen vielen Diebstählen, mit dem Strang hingerichtet; Der einte war 20 und der andere nur 15 Jahr alt, welch letzterm schon an andern Orten beide Ohren abgeschnitten, und wegen seiner Jugend mit der Todesstraff verschonet worden," oder „Gestern 8. Tag Nachmittag fiele ein 6-jähriges Kind bey E. E. Gesellschaft zur Härrn in den Rhein, wurde von dem Strom über 300 Schritt weit getrieben und erst wieder aufgefangen; man schüttete ihme eine ziemliche Portion Baumöhl ein,

[1]) Solche Listen finden sich in fast allen deutschen und schweizerischen Avis-Blättern.

und kehrte es so dann unter über sich, wodurch sich das viele eingeschluckte Wasser wieder von ihme gosse, und das Kind gesund und frisch davon kame," u. a. m.

Wie schon bemerkt, bildete das Bureau des Verlegers, das sog. Adresse-Kontor, den Mittelpunkt der ganzen Einrichtung des Avisblattes, und deren Fäden liefen alle in seinen Händen zusammen.

Der Verleger hatte anfänglich die Aufgabe, als Vermittler zwischen Angebot und Nachfrage die Kontrahenten mittelst seiner Zeitung zusammenzuführen. Er unterschied sich also in seiner Berufsthätigkeit wesentlich vom Kaufmann und Händler. Später aber begann er, sich selbst aktiv zu beteiligen, indem er aus der Stellung eines neutralen Vermittlers heraustrat und angebotene Waren und Gebrauchsgegenstände kommissionsweise zum Verkauf übernahm. Er trieb somit Kommissionshandel. Noch später begann er auf eigene Rechnung in spekulativer Weise abgelegte Kleider, gebrauchte Hausgeräte u. dgl. aufzukaufen und „auf Mehrschatz" wieder zu veräußern. Sein Bureau wurde Kommissionslokal und Trödlerstube, in der sich alles mögliche aufspeicherte, und es war wirklich überraschend, zu erfahren, mit was der Direktor des Berichthauses handelte, und wie weit sich seine Thätigkeit erstreckte; wir ersehen dies lediglich aus seinen eigenen Anzeigen im Avisblatt. Es waren zu haben: „Spiegel, schöne Gemälde, bibl. Historien, güldene und silberne Sackuhren, Büffet-Uhren, Schuhschnallen, Hemder und Knöpfchen, allerhand geschmelzte Blättlin in Tabakbüchsen, auf Kettenen, Lädlein, Stecken, Knöpfflein; Bücher, Zahnpulver, Staats- und Wappen-Kalender, Postpapier, Salben, Weine, Pfeffer, Tinte, dürre Trüffeln, Geraudlische Pillen, Zahnspiritus, Augenbalsam, Poudre cephalique, Kleider, Geldstöcke, Gewichtsätze, sogar Chaisen" u. a. m. Eine reiche Auswahl von Dingen, wie wir sie heute nur im Gantlokal und in der Trödlerstube finden, die alle im Berichthause zur Besichtigung aufgestapelt waren.

Wir haben es hier also mit einfachen Gelegenheitskäufen und -Verkäufen zu thun; aus den betreffenden Inseraten spricht nicht gewerbmäßige, berechnende Unternehmung, sondern bescheidene häusliche Sparsamkeit und eine intensive Güterausnützung der Inserenten.

Beide Kontrahenten gehören meist einer nicht sehr kaufkräftigen Klasse von Leuten an; sie wollen sich auf möglichst billige Weise Gebrauchs- oder Luxusgegenstände verschaffen oder ihre Ansprüche an eine höhere Lebenshaltung mit wenig Geld befriedigen, oder sie sind bestrebt, aus dem für sie entbehrlich gewordenen so viel als möglich zu gewinnen, ohne jedoch Handel zu treiben.

Nach und nach begannen auch einige Händler im Avis-Blatt gewerbmäßig allerlei kleine Dinge für den Hausgebrauch zu offerieren, wie frischangelangte Zitronen, Pomeranzen, Selterswasser, Medikamente und Gewürze. Burckhardt, der Verleger, schrieb häufig selber Mineralwasser aller Art aus. Alle diese Anzeigen aber, immer in bescheidenem Gewande, geschahen nur von Seite der Bürger und Saßen. Aeußerst selten finden wir darunter solche von Fremden.

Die Kaufgesuche finden sich, wie auch heute noch, in weit geringerer Zahl vor, als die Verkaufs-Anzeigen. Doch sind die Gegenstände der Gesuche ganz dieselben. Es wird etwa zu kaufen gesucht: „eine halbe Juchart Reben vor dem Spalenthor oder dortiger Gegend.“ „Ein noch sauberes, schwarzes Mannen-Kleyd für eine lange Persohn.“ „Eine Parthie gute Marckgräfer-Schulden, gegen gutem rothen Marckgräfer-Wein.“ „Bilder von Gyps, auf Kästen zu stellen.“ „Etliche schöne junge Englische Hünlein, womöglich von der ersten Brut.“ ꝛc. ꝛc.

Unter der Rubrik „Zum Ausleihen“ befinden sich sowohl Angebote von Wohnungen, Liegenschaften und Kanzelsitzen, als auch solche von Kapitalien.

Das Kontor erhielt dadurch eine Art Jahrmarktcharakter. Die Kauflust wurde durch die Schaustellung unbedingt geweckt, um-

somehr, da deren Besichtigung mit keinen Schwierigkeiten verbunden war. Denn man mußte ja nicht mehr mit dem Inserenten selber verkehren, sondern konnte nach Belieben sehen und gehen. Da sich der Direktor als Mittelsperson zwischen die Kontrahenten einschob, war dieser direkte Verkehr auch unnötig geworden, und so war es auch möglich, daß Graubündner z. B. schon 1729 mit Erfolg in Basel inserieren konnten. Nicht ausstellbare Waren mußten natürlich beim Anbietenden, dem Inserenten, besichtigt werden. Angebote von und Nachfrage nach Arbeitskräften, von Reisegelegenheiten ꝛc. wurden im eigentlichen Bureau erledigt.

Nicht selten handelte Burckhardt auch mit neuen Waren, namentlich mit Gewürzen; er wurde deshalb von den Kaufleuten angegriffen und beschuldigt, daß er handle, ohne einer Zunft anzugehören. Später mehr über solche Streitigkeiten — Gehen wir nun die Inserate durch! Da finden wir durch alle Zeitungsbände hindurch ein starkes Vorwiegen der Inserate, in denen Gebrauchsgegenstände zum Verkaufe angeboten werden; nennen wir sie kurzweg Verkaufsanzeigen. Was angeboten wird, ist meist nur der Ueberschuß an für den Inserenten entbehrlich gewordenen wirtschaftlichen Gütern. Es handelt sich um Verkäufe von abgelegten Kleidern, Schmuckgegenständen, Büchern, Sätteln, Oefen, Kutschen ꝛc.; dann von Behausungen, Matten, Reben ꝛc. Dann werden auch die Ueberschüsse an Wein, Aepfeln, Heu und Emd angeboten: „Ein halb altes Unterbeth.“ „Ein sauberes Bärenschlüpferlein für Frauenzimmer, ist um billichen Preiß zu haben.“ „Schöne Ruben zum Einmachen.“ „Ein Clavier oder Clavecin von ausnehmender Schönheit und Güte.“ „Ein sauberer, leichter, tüchener Falt- oder Basel-Rock“ ꝛc.

An Beispielen seien noch folgende erwähnt. „Bei Hrn. Lucas Meyer dem Seiden-Färber an der vordern Steinen, ist ein neues Losament, bestehend aus einer Stube, Alickofen, Nebenkammer, auch

einem grossen Sommerhaus, nebst mehrerem, wie der Augenschein zeigen wird, um billichen Zins, für stille Leüthe zu verleyhen." „Ein guter Weiber-Sitz in dem Cantzel-Rost bey St. Peter." „Ein kleines Capital von 400 Pfund auf gute hiesige Versicherung." „Eine Scheuer in der Lottergasse." „Eine ganz neu erbaute luftige Behausung." „Ein Meßhäuslein gegen dem Haasen über." ꝛc.

Viel seltener findet sich die Rubrik „Zu entlehnen gesucht." Das Angebot von Kapitalien scheint die Nachfrage überstiegen zu haben. Ganz sicher ist, daß die Nachfrage nach Wohnungen weit unter dem Angebot geblieben ist. Es muß in Basel während des ganzen 18. Jahrhunderts an leerstehenden Wohnungen kein Mangel geherrscht haben; Beweis daß die Stadt schwach bevölkert und jedes Haus durchschnittlich nur von einer Familie bewohnt war.

Die Abteilung „Kost, Information und Bedienungen werden angetragen und begehrt" umfaßte Stellenangebote und -Gesuche. Es handelt sich dabei zum Teil um persönliche Dienste; zum Teil suchen junge Leute vom Lande ihre soziale Stellung zu verbessern, indem sie sich als Kutscher, Knechte, Kammerdiener, Laquaien, Handlungsdiener, die Mädchen als Mägde in der Stadt zu verdingen suchen. Häufig sind Gesuche nach Lehrlingsstellen und Lehrlingen in Band- und Strumpffabriken, bei Negotianten und in Handels-Comptoiren. Darunter ist die Zahl der Gesuche von auswärts außerordentlich beträchtlich: Es sind deren aus Colmar, Mühlhausen, aus dem Sundgau, Schaffhausen, St. Gallen, Bündten, Zürich, Bern, Baden, Avenches, Moudon, Genf, Lyon ꝛc.

Sodann werden recht oft in der Stadt Kostgänger und nach der französischen Schweiz Pensionäre gesucht. Das System des Tausches, das heute auf dem Lande mehr verbreitet ist, als in der Stadt, stand offenbar im vorigen Jahrhundert schon in voller

Blüte. Schließlich offerieren auch Sprach-, Schreib-, Rechen- und Musiklehrer, sowie sog. Kurpfuscher, nach heutigen Begriffen, ihre Dienste.

Aber nie finden wir ein Angebot oder Nachfrage von oder nach gelernten Arbeitern der Industrie und selten Stellensuchende oder Arbeitanbietende unter Basler Bürgern oder Einsaßen. Die Zeitung scheint gerade für die Fremden ihre ersprießlichste Thätigkeit entfaltet zu haben, sei es, daß sie vom Wohnorte aus sich in der Zeitung empfahlen, oder sei es, daß durch die letztere auswärts Arbeits- und Lehrkräfte gesucht wurden. Sicher ist durch die schriftliche und gedruckte Vermittlung zwischen Arbeits-Angebot und -Nachfrage ein gut Stück Wandersinn und Wanderlust verdrängt und die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Arbeitskräften bedeutend erleichtert worden. In der Stadt drin gab es für einheimische Arbeit- und Arbeitskräftesuchende verschiedene Arten der Vermittlung. Durch persönliche Nachfrage, durch Schutz und Empfehlung von Verwandten und Bekannten fanden sie wohl stets Arbeitsgelegenheit; wollten sie auswärts in Kondition treten, so inserierten sie in fremden Zeitungen. Die Handwerker besaßen vielerorts organisierten Arbeitsnachweis, und den Handwerksgesellen blieb daneben das sog. Umschauen beim Meister und die Auskunft in Zunft und Herberge zur Erlangung von Arbeitsgelegenheit übrig. Für sie alle war die Insertion in der Zeitung nicht von Bedeutung, wie auch heute noch der kleinste Prozentsatz unter den Inseraten im Stellengesuche von gelernten Arbeitern der Industrie herrührt.

Einige Einsendungen aus der oben erwähnten Rubrik zeigen uns, in welcher Weise diese persönlichen Dienste angetragen und vermittelt wurden: „Eine Jungfer in der Schweitz, welche auf der Citharr excelliret, und in Zürich, Bern, Schaffhausen ꝛc. viele junge Herren und Töchteren auf diesem lieblichen Instrument unter-

wiesen, wollte sich in gleicher Instruction auch allhier offerirt haben, und anhero sich begeben, so bald eine gewisse Anzahl junger Leuten vorhanden wäre, welche von deroselben guten Wissenschaft profitiren wollen." „Mr. Bernh. Sulger, suchte in einer fabrique unterzukommen, und sich in allerhand Geschäfften brauchen zu lassen; In Ermangelung dessen aber, offerirt er seine Dienste in Bottenlauffen, Schuldentreiben, oder was es sonsten seyn möchte." „Ein feiner, ansehnlicher Mensch aus dem Schaffhauser Gebiet, welcher mit Pferdten ꝛc. umgehen kann, offerirt seine Dienste." „Ein 19jähr. Knab sucht einen Herrn und Meister zu allerhand beliebigem Gebrauch." „Hr. Hans Fäsch, wohnhaft unter dem Spahlen-Thurm, offerirt seine Dienste, die Kinder, sowohl bey Hause als ausserhalb, im Zeichnen zu unterweisen, auch in Musteren zu reissen." „Es wird eine mit guter und gesunder Milch versehene Säugamme in ein hiesiges Ehrenhaus begehrt, solte, wo möglich, eine säuberliche Ehefrau ab unserer Landschafft sein" ꝛc. ꝛc.

Eine große Zahl von Anzeigen steht endlich unter „Allerhand Nachrichten." Es sind Verkaufs- und Kaufanzeigen, Ausleihofferten, Leihgesuche, Dienstanträge und -Gesuche und dergl. Sie mögen vielleicht kurz vor dem Drucke eingegeben und dann ohne Unterscheidung unter obiger Sammelüberschrift gedruckt worden sein.

Uns neu sind darunter 1. die Lotterieanzeigen. Wenn je die Avis-Zeitung der Spekulation und Gewinnsucht die Hand geboten hat, wie es heutige Zeitungen thun, so ist es bei diesen Lotterieanzeigen geschehen, die damals in allen, politischen und Inseratenzeitungen, bereitwilligste Aufnahme fanden.

Wir treffen aber auch im vorigen Jahrhundert auf eine solch gewaltige Masse von Glücksspielen und Lotterien aller Arten, wie sie heute kaum abgehalten wird. Am Ausgang des Mittelalters waren sie besonders in den Handelsstädten aufgekommen. Sie waren von

den Obrigkeiten privilegiert, wenn nicht gar selbst in Scene gesetzt, und allerorten waren Losverkäufer mit dem Vertriebe der Lose beauftragt und eifrig thätig. Für alle denkbaren privaten und öffentlichen Einrichtungen und Zwecke wurden Lotterien veranstaltet. Die Pläne derselben wurden den Zeitungen mitgeteilt und von diesen abgedruckt, oft letztern auch auf besondern Zetteln beigelegt.

2. Die Reisegelegenheiten. Unserem modernen Güter- und namentlich Personenverkehr liegen Kursbücher, Fahrtenpläne ꝛc. zu Grunde, die uns in ihrer handlichen Form ermöglichen, weit über die Grenzen der Stadt und des Landes hinaus alle Reisegelegenheiten und Routen, Abfahrts- und Ankunftszeiten der Eisenbahn, der Post und der Schiffe nebst den Fahrpreisen auf leichte Weise zu ermitteln. Man möchte beinahe das bekannte Sprüchlein modifizieren und sagen: Mit dem Kursbuch in der Hand, kommt man durch das ganze Land. So einfach der Fahrplan auch aussieht, so ist er doch das Resultat einer bis in alle Details wohldurchdachten Organisation des gesamten nationalen und internationalen Verkehres.

Wie anders wars zur Blütezeit der Posten und Messagerien! Wohl gingen gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Basel z. B. wöchentlich ca. 30 Posten weg und kamen ca. 25 aus allen Richtungen an, aber wie herzlich wenige Reisegelegenheiten wurden dadurch geboten. Neben der Post bewegte sich deshalb noch eine Menge von Privatfuhrwerken und -Boten auf den Landstraßen dahin, die alle im Dienste des Personen- und Nachrichtenverkehres standen. Aber nur die Post verfolgte eine annähernd regelmäßige Fahrzeit, während jene Privatfuhrwerke eben nach Bedürfnis kamen und gingen.

Wer reiste, der zog die Posttabellen, auf denen die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Posten eingetragen waren, zu Rate. Er fand sie in großem Format am Posthaus angeschlagen oder auch

in Kalendern und Zeitungen publiziert. Gab es nun auch andere Reisegelegenheiten, so wurden sie auch etwa angeschlagen, meistens aber vom Privatunternehmer unter den „Reisegelegenheiten“ oder „allerhand Nachrichten“ in der Zeitung öffentlich bekannt gemacht, und unsere Zeitung enthält viele solcher Anzeigen. Die Reisegelegenheiten boten vor der Post den Vorteil, daß sie billiger waren, oft vor der Post wegfuhren und in direkter Route ohne viel Aufenthalt ans Ziel führten. Sie sind sicher auch ein Ingrediens der ganzen damaligen Verkehrsorganisation gewesen, und wohl beiden Teilen, dem Fahrzeugbesitzer und Kutscher sowohl, als auch dem die Gelegenheit Profitierenden, wurde wohl durch die Benutzung des leeren Wagens ein Dienst erwiesen.

Trotzdem durch diese Reisegelegenheiten der Post Konkurrenz gemacht wurde, erhob diese nie Klage, vielleicht weil sie trotz des Eingriffes in ihr Regal doch noch genug zu führen hatte. Die offerierten Fahrzeuge und -Gelegenheiten waren verschiedener Art: entweder Leerkutschen, Chaisen oder Berliner. Der Besitzer suchte nun etwa den Rückweg profitabel zu machen, indem er durch Aufnahme von Reisenden die Leerfahrt vermied; oder es suchten Private, die eine Reise zu machen hatten, durch Gewinnung von Mitreisenden sich die Kosten zu erleichtern.

Die inserierten Fahrgelegenheiten geben uns nun ein höchst anschauliches Bild der damaligen Reisen. Zur Meßzeit mehren sich die Anzeigen und namentlich die Nachfragen; in stillen Jahreszeiten sind sie nicht so zahlreich. Die Wege selbst führen nach allen Richtungen: nach Zurzach und Frankfurt an die Messen; zum gleichen Zwecke über Schaffhausen nach Augsburg, Ulm, nach St. Gallen, Lyon und Paris (hier wurde Kutsche und Pferd gewöhnlich verkauft zur Ersparung der kostspieligen leeren Rückfahrt), nach Straßburg und Frankfurt per Achse und auf Schiffen u. s. w.

Kaufmannschaft und Avisblatt.

Es ist klar, daß ein Bureau, wie das errichtete, und eine Zeitung, wie die eben besprochene, die Interessen des Handels- und Gewerbestandes berühren mußte.

Beide aber waren, wie es das Zunftsystem mit sich brachte, äußerst empfindlich gegen solche Berührungen, wenn sie für den einen oder andern von nachteiligen Folgen begleitet waren. Recht sorgsam waren die Kaufleute und Handwerker bemüht, alle Eingriffe in das ihnen zu Recht bestehende Gebiet kurzer Hand wegzuweisen. Das galt von jeher vor allem für den Wettbewerb fremder Händler, Kaufleute und Fabrikanten auf dem Baslerischen Markte; dann in zweiter Linie für den Wettbewerb der Einheimischen, wenn er mit ungleichen Mitteln ausgefochten wurde. Jedem Bürger sollte Arbeit und Erwerb möglichst erleichtert und er vor aller fremden oder unreellen einheimischen Konkurrenz geschützt werden. Es galt, wie noch heute in gewissen Kreisen, der Satz: Es soll den Bürgern und Bürgerskindern das Brot nicht weggenommen werden! auch für das Avisblatt.

Dieses sollte nur Verkehrsmittel für die Stadt und deren Umgebung sein und dem Nutzen des Publici dienen, aber weder der handelnden Bürgerschaft, noch den Handwerkern Eintrag thun.[1]) Das Blättlein sollte sich, mit andern Worten, niemals in den Dienst fremder Händler stellen und diese nie ihre Waren in demselben inserieren. Es sollten aber auch aus der stadtbürgerlichen Geschäftswelt nur gewisse Anzeigen, aber keine Geschäftsempfehlungen oder Warenanpreisungen aufgenommen werden. Zur Vorsorge wurde das Blättchen unter des Stadtschreibers Zensur gestellt. Aber schärfere Aufsicht als er, führte das kaufmännische Direktorium, denn es lag ja letzterm viel näher, zu erwägen, was im Interesse und was zum Schaden des Publici und der Kaufleute sei.

---

[1]) cf. St. 106. G. 4.

Uebrigens war im Mittelalter das Anbieten und Anpreisen an den meisten Orten verboten. Angeboten wurde zwar schon früh, aber wenn es vorkam, wurde es als Unfug abgestellt. [1])

Das blieb in mehr oder minder starkem Grade so, bis zur Aufhebung der Zünfte. Und das Blättchen des Adreß-Kontors und auch die politische Zeitung mußte sich fügen und durfte keinerlei Anpreisungen von zünftigen Waren ꝛc. zum Drucke annehmen. Immerhin ließ sich die Grenze zwischen Erlaubtem und Verbotenem nicht genau ziehen, und wir finden in der That im ersten Jahrgange des Avisblättchens eine Anzahl Warenanpreisungen seitens hiesiger Handwerker: eines Kupferschmiedes, Wagners, Silberarbeiters, die sämtlich ihre Waren, als Kupfer- und Messing-Kaffeegeschirr, Kutschen, Chaisen, Karren, Silber-Filigran und -Drahtarbeit empfehlen. Außer den Empfehlungen zur Meßzeit sind dies die einzigen, die wir antreffen.

Die erwähnte Grenze war viel besser zu beobachten, wo es sich um inserierte Arbeitskräfte handelte, die in der städtischen Industrie thätig waren, als bei Waren, die kommissionsweise als alt verkauft wurden, und wobei gelegentlich auch Neues mitverkauft werden konnte. Sie war auch von größerer Wichtigkeit; denn sogar die Insertion von Arbeitskräften stand unter Zensur und zünftiger Ordnung. Man legte Gewicht darauf:

1. Die einheimischen Arbeitskräfte im Lande zu behalten und nicht durch wegziehende Arbeiter sich die Industrien verpflanzen zu lassen.

2. Daß den Fabrikanten keine Arbeiter durch die Zeitung oder sonstwie abgespannt würden.

Daher kommt es, daß unter den Stellengesuchen und -anträgen nie von gelernten Arbeitern eines produktiven Berufes die Rede

[1]) cf. K. Lamprecht. Skizzen zur rheinisch. Geschichte 168 f. Jäger, Gesch. v. Ulm.

ist, sondern nur von Lehrjungen, die in die Fabriken oder zu Handwerksmeistern gesucht werden oder die sich antragen, und von persönlichen Diensten und Dienstleistungen, Schreibern ꝛc.

Wie sehr die Fabrikanten sich vor allen derartigen Inseraten zu schützen suchten, zeigten die Verhandlungen, die sich anno 1755 ergaben, als in Nr. 45 nachstehende Anzeige eingerückt worden war. „Es wird ein tüchtiges Subjectum gesucht, das vollkommene Wissenschaft von einer Seiden-Fabrique hätte, es müßte aber ein solches nicht nur alle Sorten der Seiden wohlverstehen, und wohl zu wählen wissen, sondern auch von allen Fabricierenden Seiden-Waaren, als Strümpf, Fazoletti, Handschuh, Band, Zeug, Stepp- und Näh-Seiden alle erforderliche Kenntnis haben, man würde billige Bedingnisse machen: bey weme sich desfalls anzumelden, ist im Berichthaus zu erfragen."

Dieses Inserat rief in den Kreisen der Bandfabrikanten eine ziemliche Aufregung hervor. Herr Kand. Raillard, damals Verleger, wurde vor das kaufmännische Direktorium geladen, um sich zu verantworten. [1])

Es wurde ihm vorgehalten, ob er denn nicht von den Mandaten, die wegen Debauchieren der Bedienten und Arbeitern in Bandfabriken handeln, Wissenschaft habe. „Warum er öffentlich durch das Blättlein kund machen lasse, daß ein Bedienter in eine solche Handlung gesucht wird, welches dergleichen Leuthe veranlasse, an ihren dermaligen Herren Patronen untreu zu werden." Der Aufgeber des Inserates, den man zu kennen verlangte, war der „Handlungs-Jung" bei den Herren Werthemann und Huber. Raillard entschuldigte sich, er sei im Glauben gewesen, das Inserieren geschehe mit Vorwissen der beiden Fabrikanten. Er habe deshalb auch einen Glatz, eines Aufenthalters Sohn, der nachgefragt habe,

---

[1]) Direkt.-Protocoll XVIII. 652. (12 XI. 1755).

an die beiden Herren gewiesen. Ueberdies werde ja das Blättlein censiert, und er habe geglaubt, was nicht durchgestrichen sei, dürfe er ohne weiteres drucken lassen. Schließlich wurde Raillard gewarnt, in Fabrique-Sachen vorsichtiger zu sein. Glatz, der nach der angetragenen „Condition gefragt hatte," sollte der Fabrique-Commission verzeigt werden. [1])

Wegen Debauchieren von Arbeitern gab Raillard keinen Anlaß mehr zu Klagen, wohl aber wegen der Insertion und des Verkaufes von Waren. — In derselben Direktorialsitzung wurde er auch befragt, „weme, die von Ihme zum Kauf antragenden Waaren zugehören." Er handle mit allerlei Waren und setze fremde ins Avisblatt.

Raillard redete sich aus, er thue nichts anderes, als was jedermann erlaubt sei; „dergleichen Waaren werden Ihme von hiesigen Leuten in Commission gegeben, was seinem Bedünken nach eine unverbottene Sache sei. Ueberdies habe seine Frau Schwieger auch noch Theil an dem Avis-Blättlein, und werde ihren, als einer Kaufmanns-Wittwe unverbotten seyn, Waaren zu führen und durch das Blättlein kund machen zu lassen." Das Direktorium ließ die Sache ruhen, „weilen Frau Schwieger eine Kaufmanns-Witwe sey."

Im Jahre 1758 wurde im Rate ein Anzug eingebracht, daß Raillard allerhand neue Waren, insbesondere Uhren zum Nachteil der Bürgerschaft ins Avisblatt setze und zum Kaufe antrage. [2]) Er mußte sich wieder vor dem Direktorium verantworten, [3]) und bemerkte schriftlich, „daß er sich weder befugt noch geneigt finde, mit neuen Waren zu handeln; die Kaufmannswaren seien von ge-

[1]) Aehnliches in Bürkli-Meyer: Zürcher Fabrikgesetzgebung vom Beginne des 14. Jahrhunderts an . . . . 49 f. und Witzleben: Geschichte der Leipziger Zeitung pag. 46.

[2]) Acta in St. 106 G 10. Rats-Prot. 8. II und 15. II 1758.

[3]) Dir.-Prot. XIX 200/201.

ringer Erheblichkeit und gingen eigentlich die Kaufmannswittib Burckhardt an, der solches unverbotten sei. Die Uhren und Silberwaren aber seien ihm vor 2—3 Jahren von hiesigen Personen zum Verkauf aufgetragen worden. Da sich aber bis dahin kein Liebhaber gefunden, so seien sie neuerdings inserirt worden, was zum Glauben Anlaß gegeben habe, es seien andere. Wenn dem übrigens je so wäre, so glaube er, daß ihm nicht verwehret seye, Kleynodien, und Silbergeschirr, so vermittelst des Avis-Blättchens durch die Eigenthümer lieber, als durch die Käuflern (welche sehr oft betrieglich) zum Kauf angetragen werden, gleich anderm Hausrath durch das Blättlein dem Publico kund zu machen."

Schließlich bat Raillard, man möge ihn doch vor solchen widerrechtlichen Klagen beruhigen und ihm erlauben, wie bisher üblich gewesen, allerlei Hausrat, wie andere Waren von hiesigen verbürgerten Personen in Kommission zum Verkauf anzunehmen.

Das Direktorium fand denn auch nicht, daß sich Raillard vergangen habe, und war der Meinung, daß er bei dem ihm vom Rate erteilten Privilegio, „welches zum Besten des Publici abgesehen, gehandhabt werden möchte." Im übrigen wurde ihm anbefohlen, keine fremden Kaufmannswaren ins Avisblättchen zu setzen, sondern „in allem sich ordnungsgemäß aufzuführen, auch die ihm obliegende Unterwerfung der Censur nicht hindan zu setzen."

Der Rat selbst war der Ansicht, daß die Grenze zwischen der erlaubten und unerlaubten Insertion von Waren nicht scharf zu erkennen sei, und ließ durch das Direktorium eine diesbezügliche Ordnung entwerfen. Letzteres ging bei seiner Arbeit vom Privilegium für das Avisblatt aus und gestaltete demgemäß seine Ordnung. [1]) In diesem war ausdrücklich erlaubt worden, „dem Publico dienende Sachen, zum Kaufen, Verkaufen, Miethen, Weg-Reißen,

[1]) Dir.-Prot. XIX 211 ff.

Kostnehmen und -geben, Bestellung der Sprachmeistern, Bedienten, und anderes durch das Avis-Blatt kund zu thun, jedoch nichts dem Commercio und der Zeitung nachtheiliges (polit. Artikel) einzumischen." Am 4. März 1758 wurde die Ordnung in folgender Gestalt dem Rate vorgelegt:

„Ordnung für das Avis-Blatt.

1. Hiesige Kaufmannswaaren können allezeit ins Avis-Blatt gesetzt werden, aber fremde allein in der Meß- und an den Fronfastenmärkten mit jeweiliger Anzeige des Ortes, [1]) sonsten aber weder in Kommission noch auf eine andere Weise genommen werden.

2. Soll und kann mittelst des Avis-Blattes alles und jedes zu kaufen begehrt werden.

3. Häuser, Losamenter, und Güther zu verkaufen, zu verleihen, angetragen oder zu entlehnen gesucht werden.

4. Alle Kost, Information-Bedienungen, jedoch diejenigen Bedienungen, welche den hiesigen Fabriken, Kaufleuten oder Handwerkern Schaden bringen können, davon ausgenommen.

5. Alle verlorenen oder gefundenen Sachen.

6. Der Fruchtpreis, so lange bis m. g. H. etwas anderes verordnen.

7. Allerhand Nachrichten, welche keinem Bürger zur Präjudiz gereichen oder keinem Dicasterio entgegen sein können, auch Ganten, Reis-Gelegenheiten u. dgl.

8. Hausräthliche Sachen, Jubelen und Silber-Geschirr, welches aber von dem Bruchsilber nicht verstanden wird. Ganten ꝛc. und Auskündigungen."

Diese Ordnung wurde samt dem Privilegium bestätigt mit Ausnahme des letzten Passus, der Kundmachung der Auskündigungen. —

---

[1]) wo sie feil gehalten werden.

Nun war die Kompetenz des Verlegers einigermaßen festgestellt. Durch die neue Ordnung sollten die einheimischen Kaufleute, Handwerker und Fabrikanten in ihrem Geschäftsbetriebe vor den Fremden geschützt werden. Diesen waren nur während der Herbstmesse (Simon und Judä) und während der Fronfastenmärkte die Thore der Stadt und die Spalten des Berichthausblattes geöffnet. In der That sind die Annoncen zur Zeit dieser Messen und Märkte zahlreicher; namentlich auch diejenigen der sogen. Charlatans. Ja es geschah, daß um jene Zeit dem Blättchen ein Supplement mit Inseraten beigelegt werden mußte, damit alle Anzeigen Aufnahme finden konnten. Zur Meßzeit wurden dann auch seitens hiesiger Einwohner allerlei „Meßgelegenheiten," d. h. Meßhäuschen, Gaden u. dgl. offeriert.

Für die Meßfremden war demnach kein Mangel an einem Publikationsorgan; doch blieb die Schaustellung der Waren im Meßstande immerhin das beste Mittel für das Angebot und das wirksamste zur Förderung der Kauflust und der Nachfrage.

Eigentümlich erscheint es, daß hiesige Kaufmannswaren (§ 1) in das Blatt gesetzt werden durften; denn dadurch wurde ja dem ungleichen Wettkampf der wirtschaftlichen Kräfte die Thüre geöffnet, und noch eigentümlicher, daß trotzdem so wenig Geschäftsempfehlungen, eigentliche Anpreisungen, in der Zeitung erscheinen, als vor dem Erlasse der Ordnung.

Erst in den 1760er Jahren beginnen einzelne Zeug- und Wollenhändler zu inserieren, was man bei ihnen billig kaufen könne; ebenso Weinhändler, besser Krämer, die neben Wein auch Lebensmittel empfehlen. Wir haben also unter den Kaufmannswaren eigentliche Handelswaren zu verstehen, nicht aber Fabrikate hiesiger Handwerker und Fabrikanten. Für diese galten stets die zünftigen Verordnungen vom Angebot. — Aber auch die Kaufleute inserierten selten; wenn sie es thaten, so geschah es in so bescheidener

Weise, daß wir nie von Reklamen im heutigen Sinne des Wortes sprechen können.

Ursprünglich, als der Handwerker nur auf Bestellung, nicht auf Vorrat produzierte, kannte doch jedermann im kleinen Kreise der Stadt die Handwerker und Verkäufer. Später besaßen sie einen gegen die Straße offenen Laden, den Gaden oder die Laube (z. B. Brotlaube.) Da stellte man die Produkte öffentlich aus; das Haus wurde etwa nach den Gewerberzeugnissen des Hausbesitzers, nach dessen eigenem Berufe oder nach einem sich in der Nähe befindenden öffentlichen Gebäude benannt, später etwa durch ein entsprechendes Schild bezeichnet. Produzent wie Verkäufer hatten gar nicht nötig, ihre Waren anzupreisen oder den Konsumenten aufzusuchen; denn durch die Beschränkung der Zahl der Meister war beiden ein bestimmtes Absatzgebiet immer garantiert, sobald sie durch preiswürdige Arbeit oder Ware sich das Zutrauen der Kunden zu erhalten wußten. Sie wurden beide von den Konsumenten aufgesucht.

Erst die Vergrößerung des städtischen Gebietes, die wachsende Einwohnerzahl, der Einbruch der Gewerbefreiheit, der freien Konkurrenz mit ihrem größern und intensivern Angebot trieb sowohl Verkäufer, also Kaufleute, wie Fabrikanten oder Groß-Handwerker dazu, in auffallender Weise in der Zeitung auf ihre Erzeugnisse aufmerksam zu machen. Die Reklame ist erst eine Schöpfung des 19. Jahrhunderts.

Raillard gab den „Detailleurs" (Detailkaufleuten) noch einige Male zu Klagen Anlaß. Z. B. 1772, als sich die Passementer gleichzeitig über das Hausieren und Verkaufen der Fremden und Juden beklagten.[1]) Raillard sollte damals auch wieder mit Waren

---

[1]) Vgl. St. 106 G. 10. R. Pr. 1772 3. VIII. — 21. IX. — 17. X. — 1773. 6. III. Dir. Prot. XXI 644 f. ferner R. Pr. 1794 12. II 1794 9. VII — St. 106. G. 1.

gehandelt und auch fremde Handwerker durch das Avisblättlein empfohlen haben. Das kaufmännische Direktorium ermahnte ihn, die Ordnung von 1758 zu befolgen, und den Zensor, dieselbe genau einzuhalten.[2])

Rückblick.

Es ist ohne Zweifel, daß dem „Intelligenzwerk" und mit diesem der Intelligenzzeitung im städtischen Leben schon im 18. Jahrhundert eine hohe Bedeutung zugekommen ist.

Aus dem persönlichen Verkehre, dem Ausruf und Anschlag heraus als Ergebnis seiner Zeit und ihrer Bedürfnisse sich entwickelnd, ging es ungefähr denselben Gang, wie die politische Zeitung und das Amtsblatt. Alle drei haben sich in derselben Weise entwickelt, durch mündlichen Verkehr, dann schriftliche und schließlich gedruckte Mitteilung in besonderen Organen. Doch war ihre Stellung und Aufgabe im städtischen Leben eine verschiedene.

Die politische Zeitung diente als Nachrichtenverbreitungsmittel für das, was im weiten Umkreise der Stadt und in fremden Städten und Ländern sich ereignet hatte. Die amtliche Zeitung, das Amtsblatt, verbreitete als besonders hiefür geschaffenes Publikationsorgan (hauptsächlich seit der französischen Revolution) die Erlasse und Vorkehrungen der Behörden im gesamten zugehörigen Staats- oder Gemeinwesen. Die Anzeige-Zeitung, das Avisblatt, war in erster Linie für den Rayon der Stadt, dann auch für ein weiteres Publikum bestimmt. Die politische Zeitung diente sozusagen dem geschichtlichen, die amtliche Zeitung dem staatlichen und die Intelligenzzeitung dem wirtschaftlichen Verkehre. Die erste weckte die Lust nach Nachrichten, „Zeitungen,"

[2]) Wie sehr übrigens im allgemeinen die Kaufmannschaft gegen alle Veröffentlichungen aus dem Gebiete des Handels empfindlich war, zeigt eine Erzählung aus dem Jahre 1801 in Korn. 150 Jahre. Schles. Zeitung S. 115.

nach Unterhaltung; durch die letzte wurde eine Menge schlummernder Bedürfnisse wach und befriedigt, und wurde eine neue Art des wirtschaftlichen Gütererwerbes und intensiver Güterausnutzung gefördert oder zum Teil wachgerufen.

Der Einfluß des Avis-Blattes auf die Güterproduktion mochte wohl sehr gering gewesen sein und im Allgemeinen auch derjenige auf deren Preisgestaltung. Es war auch nicht dessen Aufgabe, den Gütertransport dahin zu dirigieren und die Warenproduktion dahin zu lenken, wo gerade Nachfrage herrschte, um dadurch preisbestimmend und -regulierend zu wirken. Das thun erst unsere modernen Zeitungen.

Das Intelligenzblatt besaß viel eher für die Vermittlung von Arbeitskräften, „Diensten" eine große Bedeutung, namentlich da es in dieser Richtung über die Grenzen des städtischen Gebietes hinausgriff. Allerdings wirkte es auch hier nicht in der Weise, daß es überflüssigen produktiven, besser industriellen Arbeitskräften Arbeit nachwies und Angebote und Nachfrage regelte; dies geschieht auch erst heute durch die Zeitungen und Arbeitsnachweisebureaux.

Die Hauptbedeutung des „Adreß-Contors" lag darin, daß es im Verein mit dem Avisblatt den Handel mit gebrauchten Gegenständen weckte und förderte. Er mag wohl dem Anscheine nach unbedeutend sein, aber er ist gerade für einen großen Prozentsatz der städtischen Bevölkerung von hoher Wichtigkeit; teils weil er den ärmern Klassen die Befriedigung mancher Bedürfnisse möglich macht, teils weil er den Untergang vieler, noch brauchbarer Gegenstände verhindert. Vergegenwärtigen wir uns ferner die Bedeutung der Avis-Zeitung für die Vermittlung von Wohnungen, persönlichen Diensten und Lehrkräften und Kapitalanleihen, für den Verschleiß überschüssiger Produkte der Hauswirtschaft, für die Beschaffung von Reisegelegenheiten, für die Ermittelung verlorener Gegenstände u. s. w., so dürfen wir sagen, daß ihr in wirtschaftlicher Beziehung für ihre

Zeit mindestens dieselbe große Bedeutung zukam, wie sie der Inseratenteil moderner Zeitungen für unsere Zeit besitzt.

Von all den litterarischen Nachlässen, die uns das 18. Jahrhundert zurückgelassen, dürfte wohl keiner eine so eindringliche und deutliche Sprache reden und uns so tief in das kleinwirtschaftliche und kleinbürgerliche Verkehrsleben hineinversetzen, als das „Avis-Blättlein" mit seinen buntfarbigen Anzeigen und „Merckwürdigkeiten."